

Überwachungsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300/9017704/0100 - 0200
Aktenzeichen Bericht	52.02.05-E35426223-1/14-krä
Firma	Volker Heinen
Standort	Hermann-Hollerith-Straße 16-18 52499 Baesweiler
Anlage	Anlage zur Behandlung und Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen.
Datum und Dauer der Umweltinspektion	03.09.2014 1,25 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	-

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt der Überprüfung der Abfallströme.

Stichprobenhafte Prüfung der Register für den In- und Output der nicht gefährlichen Abfälle für den Zeitraum vom 01.04.2014 bis 03.09.2014. Die Kontrolle bezog sich auf die Abfallschlüssel 170201 und 170405.

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid vom 26.07.2007 – Az.: 52.98.08-32.0047/06/0811BAA2-Schk

§§ 47 und 49 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2002 (BGBl. I, S. 212) in derzeit gültiger Fassung.

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Die geprüften Register wurden nicht ordnungsgemäß nach § 24 Abs. 1 Nachweisverordnung (NachwV) geführt.
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Der Mangel wurde vor Ort besprochen. Es erfolgte ein behördliches Schreiben. Der Mangel wurde noch nicht behoben.
-----------------------	---

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.